

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 8: I. Fastnachts-Sondernummer

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Zweifel

Adolf Schneider



„Bisch du au en Bögg oder glesch nur e so us?“

Einfach

Zwei Freunde kommen zusammen. „Gestern war ich zu den Müller's geladen“, sagte der eine, „ein prächtig gedeckter Tisch, wunderbares Essen, aber Pech ist ja mein Geschick: von beiden Seiten und vis-à-vis hat man mir Damen hingesez't, ich mußte ihnen den Hof machen, und kam gar nicht zum Essen.“

„Es genügen ja ein paar Säze, und bist sie los“, entgegnete der Freund. Zur Dame links: „Sind Sie verheiratet, gnädige Frau?“ — „Ja.“ — „Haben Sie Kinder?“ — „Ja, drei.“ — „Sind sie alle von Ihrem Herrn Gemahl?“...

Zur Dame rechts: „Sind Sie verheiratet, Gnädigste?“ — „Ja.“ — „Haben Sie Kinder?“ — „Nein.“ — „Wie machen Sie denn das?“...

Zur Dame vis-à-vis: „Sind Sie verheiratet, Gnädigste?“ — „Nein.“ — „Haben Sie Kinder?“... und nun kannst du ruhig und ungestört essen.

G. R.

Informationen

Es wurde kürzlich offiziös mitgeteilt, daß an der tiefsten Stelle des Thunersees für rund eine halbe Million Artilleriemunition verfäuft worden sei. Wer schuld daran ist, daß es für diese halbe Million keinen andern Ausweg mehr gab, als sie an der tiefsten Stelle des Thunersees mit Hokusokus verschwinden zu lassen, geht den Neubspalter vorläufig nichts an. Er verläßt sich darauf, daß es in der Bundesversammlung mindestens einen neugierigen Vertreter geben wird, der Auskunft über diese Sache verlangt. Etwas anderes aber scheint mir erwägenswert:

Wenn mitgeteilt wird, die halbe Million sei an der tiefsten Stelle des Sees versenkt worden, ist anzunehmen, daß dies wahr ist. Was aber gedenkt man maßgebenden Ortes zu tun, wenn zu dieser Versenkung nur theoretisch, nicht aber praktisch die tiefste Stelle des Sees ausgeführt wurde? Es ist doch anzunehmen, daß die Steuermannen der Ledi schiffe, die mit dieser vaterländischen Mission betraut worden waren, nicht ganz genau die Stelle gefunden haben könnten, die die tiefste im Thunersee ist. Wird man dann an maßgebender Stelle eine Berichtigung erlassen, wie es wahrheitsgemäß erwartet werden darf? Wird man dem schweizerischen Publikum mitteilen, daß es ein Irrtum sei, daß die halbe Million an der tiefsten Stelle des Thunersees versenkt wurde? Wird man hinzufügen, daß es nicht ganz feststehe, daß man die tiefste Stelle gefunden habe, sicher sei nur das eine, daß wieder einmal eine halbe Million verlocht worden sei? Darf man das erwarten?

Eine recht eigentümliche Runde kam uns lebhaft aus Bern. Sie lautete inhaltlich wie folgt: Die Redaktion der Eidgenössischen Räte für das Wänderungsgesetz zum Schulbetreibungs- und Konkursgesetz ist im Bundeshaus in Bern zusammengetreten.

Nun fragt sich jeder normal denkende Schweizerbürger: Wie kommt es, daß diese Kommission keinen andern Ort für ihre Tagung fand als das Bundeshaus? Sind die Herren, die diesmal im Bundeshaus sitzen, schon an allen schönen Orten der Schweiz gewesen, daß keiner sie mehr lockt? Genießen unsre Winterkurorte in offiziellen Kreisen nicht mehr das Ansehen, das sie, Gott sei Dank, bei den Fremden genießen? Oder soll als Novum der Zustand eingeführt werden, daß die eidgenössischen Kommissionen in Zukunft in dem für diese Zwecke geschaffenen Bundeshaus tagen? Das wäre immerhin eine Neuerung, von der man das harmlose Publikum unterrichten dürfte. Oder handelt es sich etwa gar um einen ruchlosen Scherz eines gewissenlosen Journalisten? War die Mitteilung etwa gar für den Neubspalter bestimmt?

Aus den verdrehten Gedichten

Von Paul Altheer

Bengalische Tiger und Streichholzschachteln, weiße Elefanten und Tonglingwachteln, Siamesische Zwillinge, Lakledivensalat, Gangesfische, Krokodilpensionat, Tropenhelme, Hindus, Pagoden, moderne Witwenverbrennungsmethoden. Dehli, Karikal, Madras, Lahore, Karma, Rabinbranat Tagore. Größtes Phlegma des Meridianes, Ananas, ausgerechnet Bananes. Indus, Mekran, Gaurisankar, Affen mit Kurzhaar und mit Langhaar. Fakire, Kasten, Maharadscha, Gaur, Panter, Leoparden, chinesische Maur. Palmen, Zebu, Nabob, Kameler, Tempel und andere Kunstdenkmäler. Reis — und Strapazen zum Ueberwindien. Ueberschrift: Indien.

GRAND-CAFÉ ASTORIA

Bahnhofstrasse ZÜRICH Peterstrasse 638
A. Endury & Co. A. G.
Größtes Konzert-Café der Stadt / 10 Billards
Bindnerstube / Spezialitätenküche